

## Mietvertrag für Hand-Rollstuhl

RS-Nr.:
---------

### 1. Mietpreise: (inkl. MWST)

- |   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| <input type="radio"/> Rollstuhl Standard              | CHF 143.77 einmalige Grundgebühr<br>CHF 4.32 / Tag | (10.131.000)<br>(10.132.100) |
| <input type="radio"/> Bein-Hochlagerung zu Rollstuhl: |  |                              |
| <input type="radio"/> Einseitig                       | CHF 75.00 / Einmalig                               | (10.147.000)                 |
| <input type="radio"/> beidseitig                      | CHF 150.00 / Einmalig                              | (10.147.000)                 |
| <input type="radio"/> Sitzkissen                      | <b>Kaufpreis</b> ab CHF 35.00                      |                              |

### 2. Rechnungsstellung:

- Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe des Hilfsmittels direkt an den Mieter
- Bei Langzeitmiete erfolgt alle 3 Monate eine Zwischenabrechnung
- **Kosten für Mietrollstühle sind NICHT durch die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse gedeckt!**

### 3. Grundgebühr:

- Die Grundgebühr deckt das Einstellen des Hilfsmittels, die Instruktion sowie die Endreinigung und Instandstellung bei Rückgabe.

### 4. Abholung und Lieferung:

- Unsere Mietpreise sind Abholpreise in einer unseren Filialen (Zürich, Uster, Frauenfeld)
- Allfällige Kosten für Versand oder Lieferung werden gemäss Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 5. Sitzkissen:

- Aus hygienischen Gründen dürfen Sitzkissen nicht wieder eingesetzt werden.
- Spezielle Rollstuhlkissen können bei uns in verschiedenen Ausführungen gekauft werden.

### 6. Spezialanpassungen:

- Sind bauliche Anpassungen der Hilfsmittel gemäss individuellen Bedürfnissen notwendig, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein fester Bestandteil dieses Mietvertrages.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Punkte 1-7 zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Datum Mietbeginn: ..... Datum Rückgabe: .....

Name ..... Vorname:.....

Adresse:.....

Telefon Nr.:.....

Ort / Datum .....

Unterschrift:.....

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Miete von Hilfsmitteln

### 1. Haftung

- Die Mietgegenstände werden dem Mieter in funktionstüchtigem Zustand überlassen.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen mit Sorgfalt zu behandeln und stets in einwandfreiem Zustand zu halten.
- Allfällige Störungen sind der Firma W. Hägeli AG unverzüglich zu melden.
- Für Verlust oder Beschädigung der Mietsache haftet der Mieter.

### 2. Unterhalt und Reparaturen

- Der technische Unterhalt, sowie Reparaturen und Ersatz von Verschleissteilen im Umfang der normalen Abnutzung übernimmt die Firma W. Hägeli AG.
- Reparaturen sind ausschliesslich durch die Firma W. Hägeli AG auszuführen.

### 3. Mietbeginn / Mietende

- Die Mietzeit beginnt am Tag der Übernahme des Hilfsmittels und endet am Tag der Rückgabe. Für beide Tage wird der volle Betrag berechnet.
- Im Falle eines Zahlungsverzugs (siehe Pt. 2 Mietvertrag) bleibt der Firma W. Hägeli AG die vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses vorbehalten.

### 4. Allgemeine Regelung

- Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes über den Mietvertrag. (OR Artikel 253 ff)

Notizen / Bemerkungen